



Heute möchten wir Ihnen den Begriff Kombinationsleistung näher erklären. Mit dieser Variante können gleichzeitig Leistungen eines Pflegedienstes und Pflege von Angehörigen in Anspruch genommen werden. Die Verteilung erfolgt nach Prozent, wenn 50% der Pflegesachleistungen (Erbringung durch einen Pflegedienst) in Anspruch genommen wurden, werden noch 50 % des Pflegegeldes ausgezahlt. Wurden 60 % der Pflegesachleistungen in Anspruch genommen, so werden noch 40 % des Pflegegeldes ausgezahlt usw. In Abhängigkeit von der Pflegestufe stehen den Betroffenen dafür monatlich bis zu **728 € Pflegegeld** bzw. bis zu **1.995 € Pflegesachleistungen zur Verfügung**. Mit dieser Leistungsvariante wird vor allem einer Überlastung der pflegenden Angehörigen vorgebeugt.

Sie haben Fragen zum Thema Pflege? Besuchen Sie uns einfach im Internet unter **www.ihrpflegedienstinhalle.de** oder rufen Sie uns an, den einzigen Pflegedienst mit eigener fachärztlicher Unterstützung in Halle und Umgebung!

Ihr Dr. med. Klaus-Detlef Lüthge, Thomas Kunz und Team

Diesterwegstr. 39 in 06128 Halle / Saale
Tel.: 0345 - 13 161 650 Fax: 0345 - 13 161 652

www.ihrpflegedienstinhalle.de
info@ihrpflegedienstinhalle.de

*In den eigenen vier Wänden
Tag und Nacht in guten Händen*



PFLEGEDIENST
Dr. med. Lüthge & Kunz

